

Hygiene- und Schutzkonzept für die Städtische Musikschule Groß-Gerau, aufgrund der fortdauernden Corona-Pandemie ab dem 1. November 2020:

- NEU: zwischen den einzelnen Unterrichtsstunden, bei längeren Unterrichtseinheiten bzw. nach 20 Minuten soll gründlich quergelüftet werden, um das Ansteckungsrisiko zu minimieren.
- NEU: Mund-Nasen-Bedeckung tragen – es besteht Maskenpflicht in allen Räumlichkeiten der Musikschule, sowie im Unterricht. Ausgenommen ist der Unterricht im Gesang in im Bläserbereich.
- Ausgehängte Hinweisschilder bitte beachten.
- Verstärkte Handhygiene mit Flüssigseife und Einmalhandtuch.
- Hustenetikette beachten.
- Räumliche Distanz zwischen 2 Personen: mindestens 1,5 bis 2 Meter.
- Vereinzelung der Mitarbeiter und Nutzer der Musikschule (Flur ist kein Wartebereich).
- Geregelter Einlass bei geschlossenem Haus, Dokumentation der Kontakte.
- Schüler*innen warten vor der (verschlossenen) Tür, Eltern bzw. Abholer ebenfalls. In der Musikschule gibt es (während der Corona-Pandemie) keinen Wartebereich. Die Lehrkraft holt den/die Schüler*in an der Eingangstür ab und bringt sie/ihn in den Unterrichtsraum. Nach Ende des Unterrichts bringt die Lehrkraft den/die Schüler*in wieder zur Eingangstür und holt den/die nächsten Schüler*in ab. Zwischen zwei aufeinanderfolgenden Schülern muss die Klinke des Unterrichtsraumes mit einem Desinfektionsmittel abgewischt werden (Einmalhandtuch nutzen, welches anschließend entsorgt wird).
- Der Aufenthalt in der Musikschule darf nur so lang wie unbedingt nötig sein. Es sollen sich keine Eltern oder andere Gäste (möglich nur nach Erlaubnis der Musikschulleitung) in der Musikschule befinden. Eine entsprechende Information geht den Eltern per E-Mail bzw. Post zu.
- Bei Gesangs- und Blasinstrumentenunterricht sind – da keine Maske getragen werden kann – ein Spuckschutz und ein möglichst großer Raum nötig, mindestens zehn Quadratmetern pro Person. Der Spuckschutz ist zwingend zu nutzen und die Abstände der Unterrichtsteilnehmer zueinander möglichst groß zu halten.
- Klavier: die Schüler sollen vor dem Unterricht dazu angehalten werden, die Hände mit Seife zu waschen und zu desinfizieren. Das Instrument selbst soll maximal 2-3 Mal pro Tag mit einem feuchten Einmal-Desinfektionstuch abgewischt werden (um Schäden am Instrument zu vermeiden).
- Saiteninstrumente: wenn die Lehrkraft das Schülerinstrument stimmt, müssen Einmalhandschuhe getragen oder im Nachgang ein Einmal-Desinfektionstuch benutzt werden.
- Zwischen Schülern*innen (und möglichst auch Lehrern/Schülern) dürfen keine Instrumente getauscht werden.
- Jeglicher Körperkontakt ist untersagt (Händeschütteln, Hilfestellung und Korrekturen im Unterricht).
- Beim Betreten der Musikschule oder nach dem Händewaschen ist das am Eingang bzw. im Flur der 1. Etage bereitstehende Hand-Desinfektionsmittel zu benutzen.
- Der Präsenzunterricht findet für alle Schüler*innen, die nicht der Risikogruppe angehören, statt. Für den Fall, dass der/die Schüler*in oder eine Person in deren Familie einer Risikogruppe angehört, kann nach wie vor Online-Unterricht angeboten werden.
Sollten die Schüler*in den angebotenen Präsenzunterricht ausschlagen, obwohl der genannte Grund (Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe) nicht besteht, ist eine Rückerstattung der Unterrichtsgebühr ausgeschlossen.